

# Ausschreibung Clubregatta 2 Yardstick

---

07.08.2021 – 08.08.2021

Segelclub Seekirchen am Wallersee - SCSW

OeSV EDV-Nummer 10103



## 1. Regeln

**1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

**1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW sowie diese Ausschreibung.

**1.3** Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel - im Ermessen des Protestkomitees - geringer als eine Disqualifikation sein kann.

**1.4** Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.

**1.5** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

**1.6** Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen einer FFP2-Maske) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

## 2. Teilnahmeberechtigung und Meldung

**2.1** Offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen, einen Liegeplatz am Wallersee oder eine (Gast-)Mitgliedschaft bei einem am Wallersee angesiedelten Club haben und ausreichend gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Ausgenommen hiervon sind Boote mit einer Yardstickzahl größer als 130, wie z.B. die Klasse Optimist. Die eingeschränkte Möglichkeit im SCSW Kielboote zu slippen (kein Kran) muss berücksichtigt werden.

**2.2** Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

**2.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

**2.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum 02.08.2021 00:00 Uhr per formloser Email an [sport@segelclub-seekirchen.at](mailto:sport@segelclub-seekirchen.at) unter Bekanntgabe sämtlicher Namen der Crew mit Clubzugehörigkeit und der Segelnummer. Alternativ kann unter 0664/9746286 (Herbert Schoosleitner) die Meldung abgegeben werden.

**2.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 4 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

**2.6** Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss (02.08.2021 00:00 Uhr). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.

**2.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

### **3. Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 10.- p.P. in bar, zu zahlen bei der Registrierung. Für Meldungen, die in der Nachmeldefrist einlangen, wird diese Gebühr um die oben genannte Nachmeldegebühr erhöht und ebenfalls in bar bei der Registrierung eingehoben.

### **4. Registrierung**

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein:  
Samstag 07.08.2021 von 08:30 bis 10:30 im Regattabüro des SCSW.

### **5. Erstes Ankündigungssignal**

Samstag 07.08.2021, 12:00

### **6. Letztes Ankündigungssignal**

Am 08.08.2021 wird, wenn bereits eine ausreichende Anzahl wertbarer Wettfahrten zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

### **7. Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

### **8. Wertung**

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 4 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 gültige Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS-Anhang A).

### **9. Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

### **10. Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

### **11. Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

### **12. Schiedsgericht**

Der Wettfahrtleiter übt im Bedarfsfall auch die Funktion des Juryvorsitzenden aus und beruft Beisitzer seiner Wahl ein.

### **13. Bericht**

Der drittplatzierte Segler des SCSW muss binnen 48 Stunden einen kurzen Regattabericht an den Schriftführer des SCSW senden, welcher auf der Homepage des Clubs veröffentlicht werden darf und wird.

### **14. Preise**

Preise werden für die ersten drei Boote in der Gesamtwertung vergeben.

## **15. Haftung, Bilder, Daten**

**15.1** Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

**15.2** Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

**15.3** Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

**15.4** Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

**15.5** Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen am Wallersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **16. Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## **17. Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich unter [sport@segelclub-seekirchen.at](mailto:sport@segelclub-seekirchen.at), auf der Homepage des SCSW [www.segelclub-seekirchen.at](http://www.segelclub-seekirchen.at) oder telefonisch bei Herbert Schoosleitner unter 0664 974 62 86.